

**BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN  
AUSLEGUNG  
NACH § 3(2) BAUGESETZBUCH**

**Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Langstedt**

**„Wohngebiet Langacker II“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 6 „Langacker II“ der Gemeinde Langstedt für das Gebiet südlich vom „Keelbeker Weg“, nördlich der Straße „Osterlangstedt“ und östlich des Wohngebietes „Langacker“ und die Begründung liegen vom

**20.06.2022 bis 22.07.2022**

in der Amtsverwaltung Eggebek, Zimmer 2.10, während folgender Zeiten

**montags sowie mittwochs bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr**  
**donnerstags zusätzlich von 14:30 – 18.00 Uhr**

erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

[1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2021). Er ist Teil der Begründung.

[2]. Landschaftsplan der Gemeinde Langstedt

[3]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der formalen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 17.08.2021 sowie vom 28.03.2022, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 15.06.2021 sowie vom 18.01.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 17.06.2021 sowie vom 18.01.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg als Untere Naturschutzbehörde vom 01.02.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. UF vom 21.05.2021 sowie vom 20.12.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg als Untere Wasserbehörde und als Untere Bodenschutzbehörde vom 24.06.2021 sowie vom 01.02.2022, des Wasserverbandes Nord vom 09.06.2021 sowie vom 23.12.2021, des Eider-Treene-Verbands vom 21.05.2021 sowie vom 24.01.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 17.08.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes SH vom 26.05.2021 sowie vom 22.12.2021, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3 vom 25.05.2021 sowie vom 20.01.2022, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.06.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, sonstigen Sachgütern, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amtegebek.de](http://www.amtegebek.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eggebek, den 10.06.2022

Amt Eggebek der Amtsdirektor  
gez. Thomas-Peter Kahlund  
1. stellv. Amtsdirektor

Amtssiegel

